

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

90 (22.4.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 80 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, M. 3,27 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Stern und Blumen“**.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familientisch“**.
Fernsprecher
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Resten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: **F. Theodor Meyer**; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: **Frantz Bahl**; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: **Heinrich Vogel**; Familien in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Bekleben: **Germann Wafler** in Karlsruhe.

K. 81 Millionen Mark Kriegsteuer in Südwesafrika.

Dem Reichstag liegt derzeit ein Gesetzentwurf über die Aufständischen für Südwesafrika vor; er enthält die Schlußrechnung mit 23,7 Millionen Mark Nachforderung, so daß der Aufwand uns insgesamt 405 Millionen Mark kostet. Diesen Anlaß hat nun der Abgeordnete Erzberger benützt, um eine Auseinandersetzung mit den Kolonialgesellschaften herbeizuführen, die infolge des Krieges so hohe Gewinne gemacht haben. Am Samstag kündigte er einen entsprechenden Antrag an und am Montag brachte er diesen im Reichstag ein. Nach diesem Antrage sollen 20 Proz. der gesamten Kosten des Feldzuges — 81 Millionen Mark — durch eine außerordentliche Vermögenssteuer nachträglich gedeckt werden. Diese Steuer soll von allen in Schutzgebieten ansässigen Einzelpersonen und Gesellschaften, die ein Vermögen von mehr als 300.000 Mk. besitzen, erhoben werden. Bei Personen, die Steuerfreiheit genießen, soll die Steuerleistung erst nach Ablauf des Vermögens eintreten. (Zu dieser Kategorie gehören u. a. die South West Africa Co. und teilweise die Danzig-Gesellschaft.) Das Vermögen soll dadurch ermittelt werden, daß die doppelten Netto-Einnahmen des Jahres 1909 mit 20 multipliziert werden. Erzberger geht nämlich dabei von der Ansicht aus, daß im Jahre 1909 auf den Diamantenfeldern in der Hauptfache erst vorarbeiten geleistet worden sind, so daß die in 1909 erzielten Netto-Einnahmen kein richtiges Bild von dem wirklichen Ertrage des Vermögens geben. Infolgedessen legte er die doppelte Höhe der Einnahmen bei der Kapitalisierung an. Der Wert des „Spergebietes“, also desjenigen Teiles von Südwesafrika, auf dem nur die deutsche Kolonialgesellschaft schürfen darf, soll mit 200 Millionen Mark angesetzt werden. Dieser Betrag dürfte nicht zu hoch erscheinen. Erzberger steht auf dem Standpunkt, daß der Wert des Spergebietes auf mindestens 1 Milliarde zu veranschlagen sei. Falls die Kolonialgesellschaft oder auch andere Gesellschaften (hierzu dürfte die South African Territories Co. gehören) nicht in der Lage sind, die Kriegsteuer in bar zu erlegen, so soll ihnen das Abtreten von Land- und Bergrechten gestattet werden. Der 2. Teil am dem Antrage Erzberger ist der § 11, der verlangt, daß vom 1. Oktober 1910 ab der Fiskus allein die Berghoheit und das Recht der Erhebung von Bergwerksabgaben haben soll. Für Aufhebung wohlverordneter Rechte soll eine „angemessene Entschädigung“ gewährt werden. Man erhebt auch diesem Passus, was Erzberger mit seinem Antrage beabsichtigt. Die Forderung, daß Bergwerkshoheit und Bergwerksabgaben lediglich dem Fiskus zustehen sollen, hat Erzberger früher schon mehrfach aufgestellt; jetzt benützt er den Gesetzentwurf über die Aufständischen, um seine Forderung durchzusetzen. Welche Bedeutung die Forderungsbabgaben für die Kolonialgesellschaften haben, das haben wir kürzlich noch ausgeführt; sie bilden ein wichtiges Mittel im Besitze der Kolonialgesellschaft, da sie in den nächsten Jahren viele Millionen einbringen dürften.

Eine wichtige Frage ist nun, wie steht das Reichskolonialamt und wie stehen die Abgeordneten dem Antrage Erzberger gegenüber? Das Reichskolonialamt hat nach dem „Berliner Tagebl.“ trotz des Antrages Erzberger die Verhandlungen mit der Gesellschaft fortgesetzt, indes ist über das Resultat nichts bekannt geworden. Von Interesse dürfte es daher sein, zu rekapitulieren, was Staatssekretär Dernburg am letzten Samstag im Reichstage sagte, als von Erzberger der Plan der Kriegsteuer angeregt wurde. Damals bezeichnete Dernburg die Anregung Erzbergers an und für sich als eine „erfreuliche Perspektive“ und erklärte sich im Prinzip nicht abgeneigt, seinem Vorschlage die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, der das Reich um 20 bis 40 Mill. Mk. entlasten sollte. Dabei wies aber der Staatssekretär darauf hin, daß bereits 4 Jahre seit Ende des Krieges vergangen seien und daß in dieser Zeit die Weisheit der Anleihe mehrfach gewechselt hätte, so daß jetzt zahlreiche kleine Kapitalisten getroffen würden, die von den Diamanten keine Vorteile gehabt hätten. Diese Bedenken lassen sich beseitigen; und um kleine Kapitalisten kann es sich nicht handeln, denn ein einziger Anteil kostet derzeit 15.000 Mk., keine Kapitalisten aber legen ihr Geld nicht in solchen Spekulationspapieren an. Auffallend ist, daß nach Einbringung des Antrages die Kolonialgesellschaft sich so schnell mit dem Kolonialamt zu einigen sucht, während bisher die Verhandlungen nicht vom Tische kamen, hat nun Staatssekretär Dernburg dem Vorsitzenden der Budgetkommission mitteilen lassen, daß er ein „sehr gutes Abkommen“ bis Freitag fertig habe. Selbst, sehr selbst; denn der letzte Vertrag sollte auch „sehr gut“ sein und der Schlußeffekt war, daß der Reichstag ihn einstimmig ablehnte. Doch warten wir ab, was das Kolonialamt zu dem Antrage sagt.

Über die Stellung der Parteien hat man noch nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht. In parlamentarischen Kreisen hat nach dem „Berl. Lok.-Anz.“ der Antrage Erzberger berechtigtes Aufsehen erregt. Die Mehrzahl der Fraktionen wird, da die Angelegenheit von erheblicher politischer Tragweite ist, schon in den nächsten Tagen Sitzungen abhalten, um zur Sache Stellung zu nehmen. Die Konservativen sollen wie verlautet prin-

zipiell mit dem Antrage Erzberger einverstanden sein, jedoch sind bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt. Von führender nationalliberaler Seite wird mitgeteilt, daß der vom Abg. Erzberger vorgeschlagene Gesetzentwurf völlig unannehmbar sei, was gar nicht überausend ist. Man höre nur die fadenhörnigen Ausflüchte. „Die in Südwesafrika ansässigen Gesellschaften wären ja einfach gezwungen, ihren Grund und Boden und alles, was sie an Rechten haben, dem Staate anzuliefern; es sei doch ganz unmöglich, eine Kriegskontribution von 80 Millionen einfach in 4 Jahren aufzutreiben, ohne vitale Schädigungen anzurichten. Das Kapital würde aus dem Lande getrieben; wer hätte denn noch Lust, überhaupt größere Vermögen zu erwerben? Wegen einer erhöhten Besteuerung des Vermögens sei vielleicht nichts einzuwenden. Ein anderes Mitglied des Reichstages, das bei kolonialen Erörterungen vielfach hervorgetreten ist, sieht ebenfalls dem Erzbergerischen Plane sehr skeptisch gegenüber. „Das wollen wir ruhig abwarten und sehen, welche Parteien den Mut haben, ein solches Gesetz abzulehnen, d. h. dem deutschen Volke alle Kosten aufzuladen und die Gesellschaften die Gewinne von ungezählten Millionen zu stehlen zu lassen.“

Ein sachlicher Einwand konnte bisher dem Antrage Erzberger nicht entgegengesetzt werden; man liest nur von der „Billigkeit“, die verlegt worden sei. Aber gerade die Billigkeit erfordert, daß man dem Reiche nicht alles auflade. Dann kommt hinzu, daß die Ablösung der Berghoheitsrechte gerade jetzt notwendig ist, weil sonst das Land für ewige Zeiten in den Fesseln der Kolonialgesellschaft liegt, weil es alle Bergwerksunternehmen für diese Gesellschaft tributpflichtig macht. Und welcher Rechtsgrund besteht hierfür? Weil man einmal vor 25 Jahren einem schwarzen Häuptling 20 Pfund und einige Gewehre gegeben hat. Gerade jetzt muß freie Bahn in Südwesafrika geschaffen werden, weil später die Ablösung immer schwieriger wird und immer teurer wird. Es wird sich aber bei der Abstimmung über den Erzbergerischen Gesetzentwurf zeigen, ob man das Spekulationsamt im Reichstage unterläßt oder ob man mehr Mühe auf das Volk in seinen breiten Schichten und die Entwicklungsmöglichkeit der Kolonie nimmt.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung.
Berlin, 21. April 1910.
Beginn der Sitzung 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Gesetzesnovelle betreffend das Reichsschuldbuch.
Reichsfinanzminister Wermuth: Der Entwurf schlägt ersatzlos zur Erleichterung der Eintragung in das Reichsschuldbuch die Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs bei Erbrechtsgestaltungen vor. Der Nachweis der Berechtigung soll erleichtert werden, ebenso ferner die Zahlung der Zinsen auch außerhalb des Reichs. Auch die Beglaubigung von Anträgen soll erleichtert werden. Nachher aber soll der geschäftliche Verkehr erleichtert werden dadurch, daß alle Bewährungen in Bezug kommen sollen mit Ausnahme derjenigen, die der Lösung. Die Lösung des Rufes der Reichsanleihe, die durch Entlastung des offenen Anleihebestandes gefördert wird, ist im Interesse sowohl der Volkswirtschaft als der gesamten Wirtschaft des Reiches von größter Bedeutung.
Abg. Am J. Hoff (Ztr.): Diese Maßregel, der Reichsanleihe erhöhte Beliebtheit zu verschaffen, ist zu begrüßen. Die Vorlage verfolgt diesen Zweck und stimmen ihr wir daher zu.
Abg. Dr. Dörscher (kon.): Auch wir stimmen der Vorlage zu.
Abg. Driel (natl.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit dem Entwurf, der ohne Kommissionsberatung angenommen werden könne.
Abg. Bachnide (f. Vp.): Mit dem vorliegenden Entwurf sind auch wir einverstanden. Nachdem Preußen vorausgegangen ist, muß das Reich folgen.
Abg. Dr. Arendt (Sp.) regt die Herausgabe eines Merkblattes über das Schuldbuch an, damit der kleine Sparrer auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht wird.
Staatssekretär Wermuth bittet nach einer Anweisung des Abg. Am J. Hoff, die Lösungsgelder wegzufallen zu lassen, nicht stattzugeben, äußert sich dagegen zu einer Anweisung des Abg. Bachnide entgegenkommend, periodische Veröffentlichungen über den Stand des Reichsschuldbuches erfolgen zu lassen.
Abg. Dove (f. Vp.): Wer von diesem Gesetzentwurf eine Lösung des Rufes unserer Anleihe erwartet, ist ein Optimist. Trotzdem stimmen wir dem Gesetz zu, weil es manche Anlegungen bringt.
Hierauf wird der Entwurf gleich in zweiter Lesung mit einer geringfügigen Veränderung (auf Antrag Bachnide) an bloc angenommen.
Es folgen Rechnungsachen. Zunächst eine Einnahme- und Ausgabeübersicht für die Kolonien pro 1907. Die Erledigung erfolgt nach kurzen Darlegungen des Abg. Gärde (natl.), die mit dem Wunsch schließt, es möge bald die Zeit kommen, wo Reichszuschüsse für die Kolonien nicht mehr notwendig sein würden.
Bei der Rechnung der Kolonialausgaben pro 1901 fordert Abg. Erzberger (Ztr.) eine Beschleunigung der Rechnungslegung und rügt, daß man in den Kolonien über die vom Reichstage bewilligten Budgeter verfügen zu können glaube, wie man wolle. Die Gelder würden nicht immer zu dem Zweck verwendet, zu dem sie bewilligt seien.
Unterstaatssekretär von Lindquist: Mit dem vom Rechnungshofe festgelegten Grundsatze ist die Verwaltung einverstanden. Es wird auch bereits darnach verfahren.

Bei der zur zweiten Beratung stehenden Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen pro 1908 beantragt die Kommission Genehmigung der Etatüberschreitungen von 58 1/2 Millionen und außerordentlichen Ausgaben von über 9 Millionen.
Abg. Erzberger (Ztr.): Bei der Prüfung der Rechnungslegung für 1908 wurde eine Kabinetsordre erlassen vom 15. August 1908, in der die Etatüberschreitungen von 1908 genehmigt wurden. Eine solche Kabinetsordre ist nicht im Einklang mit der Reichsverfassung.
Abg. Hengsbach (Soz.) spricht in gleichem Sinne und bemerkt noch, man habe sich in der Kommission auf Instruktionen aus dem Jahre 1824 berufen. Er protestiere gegen ein solches Verfahren.
Die Etatüberschreitungen werden sodann genehmigt.
Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Haftung des Reiches für seine Beamten. Die Kommission hat die Haftung auch auf die einzelnen Beamten in den Schutzgebieten ausgedehnt.
Abg. Dove (f. Vp.): Im allgemeinen können wir der Vorlage zustimmen. In der Kommission hat es eine lange Debatte darüber gegeben, ob das Reich auch für farbige Beamte in den Kolonien in vollem Umfange haften soll. Wir sind der Ansicht, daß das Reich für jeden, der im Namen des Reiches tätig ist, haften muß.
Abg. Erzberger (Ztr.): Prinzipiell stimme ich dem zu, aber es ist nur fraglich, ob wir für später eine solche völlige Gleichstellung von farbigen mit weißen Beamten beschließen können. Ich beantrage daher, diese Frage noch nicht durch Gesetz zu regeln, sondern wie in der Vorlage den Weg der Verordnung des Reichstagslers zu wählen.
Abg. Schuch (Sp.) äußert sich in demselben Sinne.
Abg. Jund (natl.): Wir können dem Antrage Erzberger nicht zustimmen und bitten, die Kommissionsbeschlüsse unverändert aufrecht zu erhalten. (Beifall rechts.)
Die Abg. Loth (u. Vg.) und Solk (kon.) treten für Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein.
Abg. Redebour (Soz.): Wir halten an den Kommissionsbeschlüssen fest.
Unterstaatssekretär von Lindquist: Wir bitten Sie, die Regierungsbeschlüsse wieder herzustellen. Sollten Sie dies aber nicht wollen, so bitten wir, wenigstens dem Antrage Erzberger zuzustimmen.
Der Antrage Erzberger wird hierauf angenommen und in der so veränderten Fassung das Gesetz, ebenso die von der Kommission vorgeschlagene Resolution betreffend Ansetzung einer entsprechenden Regelung der staatlichen Haftpflicht für Beamte in allen den Staaten, wo eine solche Regelung noch nicht erfolgt ist.
Morgen 1 Uhr: Interpellation Bastermann über das Wülheimer Eisenbahnunfall. Antrage betreffend Veterärenbesitz, Kolonialbeamtenvorlage.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. April 1910.
Das Kaligek-Kompromiß. Für die überaus großen Schwierigkeiten, die der gesetzlichen Regulierung des Kaligekproblems entgegenstehen, zeugt es, daß erst 4 Forderungen für ein Reichskaligek ausgegearbeitet werden mußten, ehe eine Form gefunden wurde die — nicht etwa eine wirklich befriedigende Lösung, aber doch eine Lösung darstellt, von der geglaubt werden kann, daß sie Aussicht auf Annahme seitens der Reichstagsmehrheit hat. Der Entwurf der preussischen Regierung, dessen Hauptpunkte die Betriebsgemeinschaft, radikale Maßnahmen gegen die Ueberproduktion und partielle Zwangsannullierung der Auslandskontrakte waren, der Bundesratsentwurf, der die Betriebsgemeinschaft aufrecht erhielt und ihr sogar die Kontingentsüberbreitungsteuer der Außenwerke zuerkannte, der Zentrumsantrag mit seiner Auslandsvertriebsgemeinschaft sind in der Verfertigung verschwunden, die sozialdemokratischen Anträge auf Verkaufslösung des Kalibergrubens sind ernsthaft, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, überhaupt kaum diskutiert worden. Die jetzt vorliegende Kompromißfassung, die von der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht worden ist, sieht von der Betriebsgemeinschaft völlig ab und ist aufgebaut auf einer Kontingentierung des Inlands- und Auslandsabfahres. Trotzdem er demnach ein Zwangssyndikat de jure nicht mehr vorliegt, ist er doch de facto ganz auf eine Syndikatsbildung zugeschnitten. Bezeichnend dafür ist z. B. die Bestimmung, daß die Hälfte der 0,60 Mk. pro Doppelzentner reinen Kalis betragenden, durch den Bundesrat zu erhalten, wird vom Verkauf abzugemeinen Produktionsabgabe „nach näherer Bestimmung des Bundesrats zur Gehung des Kalisabfahres zu verwenden ist“. Praktisch heißt das: Das Syndikat bekommt die Hälfte der von seinen Werken erhobenen Kontingentssteuer für Propagandazwecke zurückgeführt, die Außenwerke erhalten nichts von dieser Rückvergütung. Der Kompromißentwurf verdrängt die Ueberproduktion einzudämmen, indem er den neuen Werken, die nach Verkündung des Gesetzes lieferungsfähig werden, für die zwei ersten Lieferjahre nur eine provisorische Beteiligung gewährt und ihnen für die drei nächsten Jahre Quotenbeschränkungen von 30, 21 und 10 Prozent auferlegt. Ein weiterer Vorzug des neuen Gesetzes besteht darin, daß für das Inland Minimalpreise festgesetzt werden, die etwas unter-

halb des jetzigen Inlandspreises liegen. Es hat aber den Anschein, als ob gerade hinsichtlich dieser Preisfestsetzungen dem Kalisyndikat Konzessionen gemacht werden sollen. Die in dem Entwurf festgelegten Minimalpreise sind folgende:

Karnallit	9,0 %
Kobalt mit 12,4—19,9 % K ² O	10,0 %
Düngekalz mit 20,0—30,0 % K ² O	15,0 %
Düngekalz mit 30,0—42,0 % K ² O	16,0 %
Chlorkalium mit 50—60 % K ² O	27,0 %
Chlorkalium über 60 % K ² O	29,0 %
Schwefelsaures Kali mit 40—42 % K ² O	39,0 %
Schwefelsaures Kali über 42 % K ² O	40,0 %
Schwefelsaures Kaliummagnesia	34,0 %

Bemerkenswert ist weiter die Bestimmung, daß Quotenübertragungen, die über 50 Prozent der Gesamtbeteiligung selbständiger Werke hinausgehen, der Genehmigung der für das übertragende Werk zuständigen Landeszentralbehörde bedürfen.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
Zweite Kammer.
66. öffentliche Sitzung.
B.Z.K. Karlsruhe, 21. April 1910.
Präsident Kohlhoff eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Regierungssitz: Ministerialdirektor Göller und Kommissare.
Im Verlauf befinden sich folgende Petitionen: 1. von Interessenten von Groheicholzheim und Umgebung wegen Erstellung eines Aufnahmegebäudes auf Station Groheicholzheim; 2. der Bürger und Grundbesitzer von Schollhof Gemeinde Derrwittstadt wegen Teilnahme am Bürgerkriegsdenkmal; 3. neue Eingabe des gewesenen Grenzaußsehers Georg Schmieder in Tengen wegen Wiederbeurteilung im staatlichen Dienste; 4. Eingabe der Interessenten von Mannheim, worin sie ihre Petition um Erwidmung eines zweiten Fußgängersteiges über den Rejon- und alten Haagerbahnhof zwischen den Stadtteilen Schwelzingen Vorstadt und Lindenhof daselbst zurückziehen, aber um die baldmöglichste Inangriffnahme der im Nachtrag zum Staatsvoranschlag vorgegebenen Herstellung bitten; 5. Eingabe des Bundes der Mannheimer Staatsbeamtenvereine, worin er bittet, seine Petition zum Wohnungsgeheimgesetz, die infolge der raschen Erledigung des letzteren sich veripäetete, wenigstens an die Mitglieder des Hauses zur Kenntnisnahme zu verteilen; ferner ein Schreiben des Großh. Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit einem Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbetriebs für 1910 und 1911, sowie eine Denkschrift, worin die in dem Budgetnachtrag enthaltenen Vorschläge der Großh. Regierung zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr eingehend erörtert und begründet sind.
Die allgemeine Beratung des Budgets der Forst- und Domänenverwaltung wird fortgesetzt.

Ministerialdirektor Göller: Die Regierung geht mit Duffner und Dieterle durchaus einig, daß die großen Hofgüter nicht aufgeteilt werden sollen. Infolge der großen Aufwendungen für das Bruchfaler Schloß und Forstbäuer ist der Grundfod eingeschnitten. Wir kommen den Wünschen gerne entgegen, wenn die Lage wieder besser ist. Die Regierung denkt auch ferner, bei Güterkäufen den Gemeinden den Vortritt zu lassen. Bei der Waldversicherung kann nicht der Staat, sondern die Privat- und Gemeinden in Betracht kommen. Die Erfahrungen mit der Hagel- und Vieherversicherung haben gezeigt, daß das Versicherungswesen nur langsam vorwärts geht. Die Regierung ist mit Duffner derselben Meinung, daß der Ausbau der Waldwege für die Erleichterung des Waldes und für die Arbeiter sehr wichtig ist. Dem von Wittenmann geäußerten Wunsch nach einem rascheren Tempo in diesem Ausbau können wir nicht entsprechen. Wir haben bisher schon viel dafür getan, es sind bereits 25,3 Millionen für diesen Zweck ausgegeben und es soll wie bisher fortgefahren werden. In den Fällen, wo es im Interesse des Staates gelegen ist, das Domänenamt zu erhalten, wird vom Verkauf abgesehen. Wiedemann hat in wohlwollender Weise die Restaurierung des Bruchfaler Schlosses besprochen. Er befürchtet, daß man das Bild Dr. Girschs nicht billiger abgeben werden könne. Es ist im Auftrag der Finanzverwaltung mit einem Kostenaufwand von 14.000 Mark herausgegeben worden. Er glaube, eine kleinere Ausgabe des Bundes würde am Kostenpunkt scheitern, da sich kein Buchhändler dafür finden würde. Es wird aber ein Führer durch das Bruchfaler Schloß herausgegeben, in dem manchen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Abg. Wiedemann hat ein ganzes Füllhorn von Wünschen bezügl. der Gebäude des Domänenamts in Bruchfald vorgebracht. Ich darf wohl annehmen, daß diese Wünsche in weitem Umfange begründet sind. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß in ab-

fehbarer Zeit etwas getan werden kann für Bruchsal; es sind in den letzten Jahren für das Bruchsaler Schloss Ausgaben im Betrage einer Mill. gemacht worden. Für die Kirche in Schutterden soll im nächsten Etat eine Position eingesetzt werden. Dem Wünsche Wittenmanns nach Einführung der elektrischen Beleuchtung im Pfarrhaus in Bonndorf kann nicht entsprochen werden. Das Domänenamt ist nur zur Instandhaltung im wohnlichen Zustand verpflichtet. Wir können auch nicht von der bisherigen Uebung abgehen. Weiter hat die Frage der Waldarbeiter berührt. Von einer Organisation derselben ist uns bisher nichts bekannt geworden, wir konnten deshalb auch dazu keine Stellung nehmen. Ich kann aber erklären, daß wir es nicht billigen könnten, wenn eine untergeordnete Stelle einen Arbeiter deshalb, weil er organisiert ist, nicht mehr im Staatsdienst beschäftigen wollte. Redner hofft, daß es gelingt, daß das Rothaus auf den Bahnhöfen eingeführt wird. Mit der Eisenbahnverwaltung soll weiter verhandelt werden.

Es ist ein Antrag des Großlokals eingegangen: Wir beantragen, Hohe Zweite Kammer wolle Großh. Regierung erlauben, in Zukunft die Domänenjagden grundsätzlich in öffentl. Versteigerung an den Meistbietenden, sofern dieser den für die Gemeindejagden vorgeschriebenen Bedingungen genügt, zu verpachten. Wo Willigkeitsgründe dafür sprechen, sollen die Forstamtsvorstände das Recht haben, anstelle des Meistbietenden einzutreten.

Ministerialdirektor Tröger äußert sich über die Regiejagden. Bei ihnen hat man die Hegung des Wildstandes in der Hand und kann sie den Amtsvorständen der Forstämter zugänglich machen, die sonst nur Handjagden erhalten könnten, wenn sie reiche Leute wären. Die Nutzung und der Pachtschein für diese Handjagden ist beträchtlich erhöht worden, die Pacht von 11 auf 24 Pfennig. Das Ergebnis der Regiejagden ist ein Überfließen. Der Erlös für die Handjagden 97 Pfennig pro Sektar, während er früher 1,47 Mk. war. Es ist angeregt worden, die Ausländer bei der Verpachtung auszuscheiden. Wir sind zur Versteigerung übergegangen, lediglich, um mireren Jägern aufzuhelfen, und können deshalb die Konkurrenz für die einheimischen Jäger nicht ausschließen. Der Antrag, eine Anzahl Wild zum Abschuss abzugeben, können wir nicht zustimmen. Wir müßten solchen Jägern immer eine besondere Aufsichtsperson begeben. Wie alles, werden auch diese Dinge in der Theorie bedeutend überschätzt. Wir haben kein Wild. Wir könnten allerdings Auerhähne abgeben, aber mehr als 2000 Mk. könnten nicht erzielt werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden müsse. In der Praxis geschieht das bereits in den meisten Fällen. Wir müssen uns aber die Auswahl vorbehalten. Die Bestimmung stammt aus dem Jahre 1887 und hat sich bewährt. Es sind nur noch 3 Handjagden vorhanden, die nicht an Amtsvorstände verpachtet sind, und zwar 179 Sektar auf der Gemarkung Hochburg, ferner im Forstbezirk Mannheim für 1700 Mk., pro Sektar 3,15 Mk. und die dritte, Schloßberg, für 2000 Mk., pro Sektar 4,19 Sektar, die schon über ein Menschenalter um 82 Mk. an die Großh. Zivilliste verpachtet sind. Die Forstbeamten, die die Jagd ausüben, erhalten dafür keine Bezahlung. Es sind einige Fragen über die Holzverwertung gestellt worden. Ueber die Bekanntmachung sind neue Bestimmungen getroffen worden. Es ist vorgeschrieben, daß die Amtsverkündiger und geeigneten Lokalblätter gewählt werden. Es gibt jedoch Ausnahmen, wenn die Blätter zu selten erscheinen. Weiter hat angefragt, ob die Anschläge unter der Hand erhöht werden. Das ist natürlich unzulässig. Seit 1906 werden der Geschäftsjahre des Bauernvereins, wie des Landw. Vereins die Holzpreise zugezählt; ob sie vermehrt werden, weiß ich nicht. Das gegenwärtige Jahr ist als Notjahr betrachtet worden. Täglich gehen etwa drei Gesuche von Gemeinden ein um Genehmigung von Holzheben. Kein Gesuch ist abschlägig beschieden worden. Doch konnten wir später im Interesse der Pflege des Waldes nicht mehr in dem Maße entgegenkommen. Dem Wünsche Wittenmanns entsprechend werden wir eine Darstellung über die Verhältnisse der Waldarbeiter geben.

Oberforsttrakt Kretsch sucht die neue Masseneinteilung des Holzes zu rechtfertigen und gibt Auskunft über die Anpflanzung fremdländischer Holzarten, die hauptsächlich in Parkanlagen angepflanzt werden. Es ist gewisse Voricht geboten; genaue Erfahrungen hat man noch nicht machen können. Die Notiz

ist anpflanzbar; doch ist ihr Holz zur Holzfabrikation nicht zu verwenden. Die deutsche Eiche erreicht sie nicht, die kanadische Pappel kommt hauptsächlich in der Rheingegend fort. Im Abgabesatz für die Gemeinde Söllingen scheint ein Irrtum vorzuliegen. Wichtigkeit sei ein Kahlhieb abgeschlossen worden. Im Jahre 1906 ist eine Beschwerde hierüber nicht an uns gelangt. Man ist vom Kahlhieb abgegangen, aber nicht grundsätzlich.

Abg. Schmidt-Vretten (V. d. L.) spricht seine Anerkennung aus, daß in den letzten Jahren mit der Abgabe von Laub nicht getarnt wurde. Am Forstbezirk Odenheim sollte die Vergebung früher erfolgen. Was die Verpachtung der Domänenjagden angeht, siehe ich auf dem Standpunkt des Antrags Beneden. Auch die drei genannten Handjagden sollten versteigert werden. Bei der Jagd für die Großh. Zivilliste muß gesagt werden, daß der Preis ein außerordentlich niedriger ist. Auch bei der Mannheimer Jagd, die an die Hofjagd des Großherzogs von Hessen anfiel, könnte durch die Versteigerung noch mehr erzielt werden. Man darf sich durch die Zahlen des Ministerialdirektors nicht beirren lassen. Redner empfiehlt, für die Brauerei Rothaus in den guten Jahren einheimische Gerste zu verwenden. Redner bemängelt, daß bei der Verpachtung von Soggländern an die Zuderfabrik Wagbäuel, wodurch kleine Existenzen vertrieben und die Viehlose Wirtschaft gefördert werden. Bei derartigen Verpachtungen sollte immer Viehlose Wirtschaft ausgeschlossen werden.

Vizepräsident Geiß führt das Präsidium.

Abg. Beneden (Dem.) begründet den Antrag der Linken unter Hinweis auf die Finanzen des Staates. Die Forstamtsvorstände haben heute andere Aufgaben als früher. Er sei der Meinung, daß alle Domänenjagden versteigert werden sollen, von Ausnahmen abgesehen, wo der Ertrag so klein ist, daß sich eine Versteigerung nicht empfiehlt. Wir hätten nichts dagegen, daß ein Oberförster, wenn er es ohne Verletzung seiner Amtspflichten tun kann, andere Jagden padet. Der Wildschaden werde mehr von den badischen Grundherren verursacht als von den Ausländern. Ihm sei bekannt, daß ein Grundherr bei einem Pachvertrag ausbleiben habe, daß der Pachvertrag einseitig sei, wenn der Pächter wegen Wildschaden klagt. Ein Oberförster habe die Pächter abgehalten, bei der Jagdversteigerung weiter zu steigen, weil der Hof die Jagd doch nicht lasse. Dadurch haben sich wirklich Leute abhalten lassen, weiter zu steigen, jedoch ein Anfall von 500 Mk. entstand. Dazu ist der Oberförster nicht da; er ist nicht der Diener des Hofes, sondern des Staates. Redner bemängelt die Sparmaßnahmen bei der Vergütung für Unterhaltung von Jagdbunden. Bei den kleinen Leuten sollte nicht in der Weise gepart werden. Redner schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters über die zwangsweise Pensionierung von alten Oberförstern an. Einer habe sich energisch geweigert und sei im Dienst verblieben. In solchen Dingen sollte eine gleichmäßige Behandlung stattfinden.

Abg. Weishaupt-Pfendendorfer (Str.): Auch wir sind mit dem Antrag Beneden einverstanden. Man begehrt namentlich in Brauereikreisen verschiedenen Ansichten über die Konkurrenz der Brauerei Rothaus. Es heißt oft, die Rothbrauer leiden unter der Konkurrenz; ich glaube, daß es mehr die Groß- und Mittelbrauer sind. Ich habe die Brauerei Rothaus gesehen und bin der Ansicht, daß dieser moderne Betrieb für die umliegende Landwirtschaft und die Arbeiter ein großer Segen ist. Er vermisse eine Vertriebskontrolle. Im Rothaus sollten die Einrichtungen für die Kleinbrauer getroffen, Vorkursurte eingerichtet und die Reinigungsarbeiten hergeleitet werden. Man sollte sich auf die Herstellung von Qualitätsbier verlegen und dieses Bier in den Bahnhofsvierteln einführen. Wenn es auch nicht allen Bahnhofsvierteln zur Verfügung gemacht wird, so sollte dies wenigstens bei jenen geschehen, die eine Ermäßigung des Pachtpreises erhalten haben. Redner empfiehlt, wie die Fürstenergische Brauerei, das Bier von Rothaus auch in Fialchen auf der Bahn zu verkaufen, wobei an einer anderen Station die Flasche gegen Entschädigung wieder abgegeben werden kann. Die Brauerei Rothaus ist einmal da und sollte deshalb auch rationell ausgenutzt werden.

Es ist ein Antrag, unterzeichnet von Mitgliedern aller Parteien, eingegangen: Die Unterzeichneten beantragen: die Zweite Kammer wolle beschließen, die Großh. Regierung zu erlauben: 1. die Schaffung von Schutzgebieten die den forst- und landwirtschaft-

lichen Betrieb entzogen werden sollen, im Interesse der Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt nach Möglichkeit zu fördern; 2. gezielte Vorschriften in der Richtung vorzuschlagen, daß mit Geld oder sonst befristet wird, wer den Landes-, bezirks- und kreispolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, die zum Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung erlassen sind.

Abg. Pfeifferle (natl.) befürwortet die Zulassung der Ausländer und wünscht ebenfalls größere Ausnützung der Brauerei Rothaus. Ferner begründet Redner den Antrag auf größeren Naturschutz. Der Naturschutzverein hat seinen Sitz in Freiburg. Er will aufklären zur Erhaltung der Naturdenkmäler beitragen. Viele Versteigerungen müßten auch in der Schule unterstützt werden. Es ist auch eine gezielte Regelung dieses Naturschutzes notwendig. Im Schwarzwald sind solche Gebiete vorhanden, wo Schutzgebiete errichtet werden könnten. Dann ist es notwendig, an eine Inventarisierung unserer Naturschätze heranzutreten. Der Naturschutzverein hat bereits Fragebogen ausgegeben, auch im Schwarzwaldverein. Dadurch wird man erkennen, in welchem Umfang etwas geschehen kann. Solche Werke kosten Geld. Der Staat müßte diese Versteigerungen unterstützen; denn eigentlich handelt es sich um eine Staatsaufgabe. Die Forst- und Domänenverwaltung hat auch das geeignete Personal, das dabei mitwirken kann. Redner verweist auf den Antrag; ähnliche Einrichtungen sind in der Schweiz und in Oesterreich getroffen. Redner empfiehlt die Annahme des Antrags.

Präsident Hofmann übernimmt den Vorsitz.

Abg. Geiß (Soz.) bittet um einen Antrag des Domänenamts zur zweiten Kammerarbeit in Mannheim. Das Domänenamt hat ein großes Gelände jenseits des Neckars. Es wurde auf eine Eingabe der Stadt darauf hingewiesen, daß der Domänengrundstück zurzeit derart vermindert sei, daß ein Arbeitstag nicht möglich sei. Die Stadt ist auch mit Gelände zu einem Park im Herzogenried zufrieden. Die Domänenverwaltung hat 100 000 Quadratmeter zu 6 Mark an. Das ist zu viel, schließlich wurde ein Preis von 4 1/2 Mark angesetzt, daran aber Bedingungen geknüpft, die unannehmbar sind. Die Stadt soll die Steuerlasten übernehmen. Der Eingang vom Feld soll abgeperrt werden. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn das Gelände landwirtschaftlich eingeteilt wird. Das Gelände könnte nur durch die Anlage eines Parks im Wert gehoben werden. Redner bittet, um den Prozeß hintanzuhalten, die Sache mit Wohlwollen zu behandeln.

Es ist ein Abänderungsantrag des Zentrums zum Antrag Beneden eingegangen, den letzten Satz so zu fassen: Wo forsttechnische und dienliche Gründe dafür sprechen, ist der Großh. Regierung anheimzugeben, den Amtsvorständen die Jagd um einen billigen, aber sich nicht allzusehr von dem Preis des Meistbietenden entfernenden Preis zu überlassen.

Abg. Kruger (natl.) empfiehlt die Waldungen am Badenweiler dem Schutz der Forst- und Domänenverwaltung. Ministerialdirektor Göller erwidert auf Ausführungen des Abg. Schmidt-Vretten. Er hat statt unangenehm, schärfere Gerste zur Verwendung empfohlen. Da ist Vorsicht nötig. In guten Jahren wäre es möglich. Wir haben es dahin gebracht, eine gute Qualität des Bieres zu erzielen. Redner tritt dafür ein, daß den Oberförstern die Jagd ermöglicht wird. Der Antrag des Zentrums hat die etwas schroffere Form des Antrags Beneden etwas abgeschwächt. Ueber den Hauptgedanken herrscht wohl Einigkeit. Die Regierung wäre dankbar, wenn der Antrag im Sinne des Zentrums angenommen würde. In dem Antrag betr. Naturschutz sind polizeiliche Vorschriften gefordert. Dazu ist die Finanzverwaltung nicht zuständig, sie wird aber gerne mitwirken, um diesen Zweck zu erreichen. In dem Rechtsstreit der Stadt Mannheim gegen die Finanzverwaltung wird wohl letzteres durchdringen. Verhandlungen sind im Gang. Man sollte der Sache ihren Lauf lassen.

Ministerialdirektor Geheimerat Tröger geht auf einige Einzelheiten ein. Weishaupt hat gewünscht, daß der Hof Dürrenbühl und Rothaus in einer Hand bleiben sollen. Deshalb verpachten wir den Hof, sonst würden wir ihn verkaufen.

Sie wird abgebrochen. Es wird die Erlaubnis erteilt, daß Gierich als Sachverständiger vor Gericht in Offenburg vernommen wird. Samstag vorm. 9 Uhr Fortsetzung.

Kleine badische Chronik.

Das Wahrspekt Weilerbach-Forsheim.

Forsheim, 20. April. Zur Bestätigung des für die geplante Württemberg in Betracht kommenden Gelände des freien am Sonntag vormittag, den 17. d. M., die Herren Landtagsabgeordneten Geiger-Eppingen und Weiler-Durlach in Forsheim ein, wo sie von den Herren Abg. Denwald-Forsheim und Siedinger-Forsheim ab, sowie von Abordnungen der Gemeinde den Tieren und Mähnen empfangen wurden. Von hier ging es das Tal hinauf. Die Fahrt durch das romantische Württemberg bei den Herren Geiger-Eppingen und Weiler-Durlach, die bei dem starken Gefälle der Württemberg neben den bereits bestehenden Werken noch viel Wasserkräfte zur Ausnutzung vorhanden waren.

In Tiefenbrunn angelangt, wurden zuerst die Schenk- und die von den Herren Geiger-Eppingen und Weiler-Durlach geistlicher Schiedsrichter gewirkt. Bei dem darauf folgenden Mittagessen im Gasthaus zum „Schiffen“ begrüßte Herr Dr. Weiler-Durlach die Herren Abgeordneten. Er wies darauf hin, daß die hiesige Gegend in Bezug auf Verkehr von der Regierung für die Wirtschaftlichkeit behandelt werde, daß abgesehen von der Bahn, nicht einmal für gute Straßen gesorgt werde, und hat sie im Interesse der Bevölkerung, für die dem Landtag eine öffentliche Petition um Verbesserung der Poststraße und nachträgliche Befestigung mit der Dampfstraße einzureichen. Bei der Weiterfahrt nach Weilerbach wurde in Württemberg a. d. Württemberg gemacht, um auch die dortigen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, einmalige Wünsche an die Herren Abgeordneten zu richten.

Um 4 Uhr begannen auf dem Rathaus in Weilerbach unter dem Vorsitz des Herrn Stadtschultheißen die Verhandlungen des Komites zur Erbauung einer Württemberg, wobei sich um 6 Uhr eine öffentliche Versammlung, wobei auch die oben genannten Herren badischen Abgeordneten anwesend waren, im Hotel zum „Post“ anhielt.

In der Besprechungsbesitzung wies Herr Stadtschultheißen die Beschlüsse der früheren bestehenden regen Verkehr durch das Württemberg hin, der aber in den letzten Jahrzehnten einerseits durch Erbauung von Bahnen im Regal und Einzel, andererseits durch die politischen Grenzverhältnisse abgelenkt worden wäre. Es sei an dieser Stelle die Pflicht unserer Nation gegenüber für die Württemberg-Verkehr durch die Erbauung einer Württemberg einzureichen und so dem drohenden Niedergang und der Verarmung der in Betracht kommenden Bevölkerung Einhalt zu tun.

Herr Abgeordneter Denwald erkannte die Wichtigkeit dieser Verhandlungen an, zu deren Ausrichtung sich in erster Linie die beiden Regierungen Württemberg und Baden zusammenfinden müßten und bezweifellos nicht, daß trotz der schlechten Finanzlage bei einigen guten Willen dieser Regierungen wenigstens die eingelebte Erfüllung dieses Planes herbeigeführt werden könnte. Auch die württembergischen Abgeordneten wären für das Projekt zu interessieren.

Herr Abgeordneter Siedinger erwidert auf der Ausführung der Bahn eine willkommene vermehrte Lebensmittelfuhr für die Stadt Forsheim und würde sehr dankbar sein, wenn eine Verständigung zwischen zwei Bundesstaaten in einer Frage, die in volkswirtschaftlicher Beziehung für einen großen Teil der Bevölkerung beider Staaten von größter Bedeutung ist, schneller wäre, wie der Austausch von Professoren mit Amerika.

Herr Tiefenbrunn-Inspektor Clement von Weilerbach, der Vertreter des allgemeinen Planes für eine Württemberg, forderte die Erklärungen und fügte aus, daß der von der badischen württembergischen Generaldirektion in der Zukunft am 12. März 1909 angeordnete Anschlag der Württemberg an die Hauptlinie in Untertürkheim in dem der Regierung vorgelegten Projekte berücksichtigt ist.

Herr Fabrikant Köhler-Forsheim war der Ansicht, daß bei der württembergischen Regierung die Erfüllung des Planes zu häufig behandelt worden sei, sonst hätte schon aus dem Titelblatt erkennen müssen, daß der gewünschte Anschlag in Untertürkheim in dem eingelebten Plan vorgezogen sei. Er beauftragte die Abgeordneten der heutigen Versammlung keine württembergischen Beschlüsse anzunehmen, bis auf ihre Regierung einwirken könnten, damit eine Befestigung in der Behandlung der Frage herbeigeführt werde.

Nachdem Herr Dr. Weiler-Durlach von den Herren Abgeordneten für ihr Erscheinen dankt und den Herrn Denwald seinen Wohlwollen empfohlen hatte, und dem Vorsitzenden, Herrn Stadtschultheißen Weiler, für dessen Würdigung den Dank namens der Versammlung ausgesprochen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Württemberg-Verkehr hoffen, mit dem heutigen Tage ihrem Erscheinen Ziele näher gekommen zu sein, besonders, nachdem sie auch in Erfahrung gebracht haben, daß bereits der badische Generaldirektion bereits vor mehreren Wochen eine Tagfahrt von Stuttgart bis Weilerbach zur Prüfung der Terrainverhältnisse vorgenommen wurde.

Gedankengenosse! Gedenket Eurer Presse! Bekleht den Badischen Beobachter!

Frankfurter Börsenkurse vom 21. April 1910.

Staatspapiere.		Portugiesische 4 1/2 % 26. VI. 1908		4 Mannheim		Siemens u. Halske		3 Oest. von 1885		4 Preuss. R.-Obl. v. 01/100.40	
Deutsche 4 Reichs-Schatzans. M.	100.40	am. 4. VII. v. 90	91.80	3 1/2 Stadt Forstheim M.	92.00	Siemens Betriebe	243.70	3 " Erg.-Rtg. M.	87.00	3 1/2 " " v. 06.16	92.00
" 4 Reichs-Anl.	102.25	am. 4. VII. v. 94	94.90	Deutsche Reichsbank	145.30	Masch.-Fabrik Originaler	240.00	3 " von 1805 (str.)	78.60	3 1/2 " " v. 06.16	92.00
" 3 " "	98.30	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Frankfurter Bank M.	203.80	Kaiserlicher Maschinenb.	224.00	3 Prags-Dur. G. M. v. 90	70.00	3 1/2 " " v. 06.16	92.00
Preuss. 4 Schatzans.	100.40	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Badische Bank	134.70	Verein d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	3 Raab-Ob.-Gef. M.	70.00	3 1/2 " " v. 06.16	92.00
" 4 Bonifols	102.25	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Bayr. Bank München	100.30	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	3 " von 1891	74.00	3 1/2 " " v. 06.16	92.00
" 3 " "	98.30	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Berliner Handelsgef.	100.30	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 Rudolf str.	96.00	4 do. 1904 unt. 5. 1913	90.40
" 3 " "	84.70	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Darmstädter Bank	249.50	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 Rud. (Salzfabr.) M.	99.50	4 do. 1905 unt. 5. 1914	90.40
Tab. 4 1/2 % St.-M. v. 1901	101.70	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Deutsche Bank	107.40	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 Ungarische Goldp.	110.00	4 do. 1907 unt. 5. 1917	90.40
" 4 unt. 1918	96.70	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	" Eff. u. Wechselbank	127.40	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 1/2 % St.-M. v. 1901	100.00	4 Preuss. Hyp.-Verl. M.	99.00
" 3 1/2 % dto.	94.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Dresdener Bank	158.25	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 86 (abg.)	94.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Niteld. Kreditbank	119.30	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 1892 u. 94	93.30	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Rationalbl. Deutschland	128.00	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 " v. 1896	85.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Rheinberger Vereinsbank	230.50	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Wayer, 4 Württ. M.	101.30	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 4 C.-M. v. 1901	101.30	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % Landesst.	98.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 C.-M. Anleihe	88.40	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
3 1/2 % Rürst. Hünburg	95.10	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Wüd.-Wiertheim v. 87	101.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Hamburger 4 St.-M.	101.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % St.-M.	101.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Gr. Heffische 4 St.-M.	101.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
3 1/2 % St.-M.	101.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Württ. Obl. 4 u. 101.5	101.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 81/83	92.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 85 u. 87	93.50	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 88 u. 89	95.50	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 1900	98.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 1893	95.50	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 3 1/2 % v. 1894	95.50	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Griech. C.-M. v. 90 (str.)	40.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
1 1/2 % Anleihe	102.10	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Italienische 3 1/2 % Rte. R.	102.10	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
4 am. 89 S. 3 u. 4	102.10	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
Oest. 4 Goldrente	100.00	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 4 Silberrente	98.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 4 1/2 % Papierrente	98.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00
" 4 1/2 % Papierrente	98.80	4 VIII. Goldent. v. 1889	91.40	Wfälzische Bank	101.20	Ver. d. Schiffahrts- u. Handelsb.	250.00	4 " " v. 1901	100.00	4 " " v. 1901	99.00